



Anhang I-Vogelarten (Art. 4 Abs. 1) / Gefährdete Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2) der Vogelschutzrichtlinie

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Anhang I-Vogelarten und gefährdeten Zugvogelarten (zur näheren Begründung vgl. VSG-VP).

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

Durch andere Pläne oder Projekte kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Anhang I-Vogelarten und gefährdeten Zugvogelarten (zur näheren Begründung vgl. VSG-VP).

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

VSG-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 6616-402 'Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen'

Bestand
Für das Gebiet gemeldete Vogelarten des Anhangs I (Art. 4 Abs. 1) der Vogelschutzrichtlinie

- Kartennachweise von Brutvögeln
- Spechtvögel
 - Mittelspecht
 - Schwarzspecht
 - Sperlingsvögel / Rackenvögel
 - Eisevogel
 - Neuntöter
 - Ziegenmelker

Für das Gebiet gemeldete gefährdete Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2) der Vogelschutzrichtlinie

- Kartennachweise von Brutvögeln
- Spechtvögel
 - Wendehals

Weitere im Schutzgebiet vorkommende Vogelarten des Anhangs I oder gefährdete Zugvogelarten wurden innerhalb des Untersuchungsraumes der Avifaunistischen Sonderuntersuchung nicht nachgewiesen.

- Raumbesetzungen von Arten der Avifaunistischen Sonderuntersuchung
- Standort mit Einsatz von Klangattrappen
- Abgrenzung des Untersuchungsraumes der Avifaunistischen Sonderuntersuchung
- Abgrenzung des Vogelschutzgebietes DE 6616-402

Realnutzung und Biotoptypen

- Gewässer
- Röhrichte, Großseggenrieder und Feuchtwiesen
- Wiesen mittlerer Standorte

- Sumpfwälder, Bruchwälder, Quellwälder, Bachuferwälder und Flußauenwälder
- Wälder mittlerer Standorte
- Laub- und Mischforste
- Nadelforste
- Ackerland
- Siedlungsgebiete, Gärtnereien, Grünflächen und Erholungsanlagen
- Straßen, Wege und Plätze (versiegelt / unversiegelt)
- Gehölze
- Krautbestände
- Bereiche mit starker Umgestaltungsdynamik

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
Beschreibung der Beeinträchtigungen / Einstufung der Erheblichkeit

Anhang I-Vogelarten (Art. 4 Abs. 1) / Gefährdete Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2) der Vogelschutzrichtlinie	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben	Erläuterung
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte	Erläuterung
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Einstufung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

- Erheblich
- nicht erheblich

Relevante Wirkfaktoren / Wirkzonen

- Flächeninanspruchnahme im Bereich der bestehenden Autobahnböschungen
- von geplanten Versickerungsbecken

Ergänzung Planfeststellung
Optimierung Vernetzungsstruktur

 COCHET CONSULT Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr Lützenstraße 110 53129 Bonn Tel. 0228 / 94 33 0 0 Fax 0228 / 94 33 0 33 cog@cochet-consult.de www.cochet-consult.de	bearbeitet	07/2015	Mys.-Mohr
	gezeichnet	07/2015	Czenkusch
	geprüft	07/2015	Wallossek
	Datum	Zeichen	

LANDESBETRIEB MOBILITÄT
SPEYER

Anlage 12.4.2	
Blatt Nr. 2 a	
a) Wildbrücke, Zaun, Irritationsschutz und Grünweg ergänzt	07/15 D.Di. Reg. Nr.
Nr.	Art der Änderung

A 61		
Abschnitt B		
Mutterstadt bis Landesgrenze		
Ausbau auf 6 Fahrstreifen		
bearbeitet	07/2015	Hornerberger
gezeichnet	07/2015	Hornerberger
geprüft	07/2015	Goerz
Karte		
Bestand / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (DE 6616-402)		
Maßstab: 1 : 10 000		

Aufgestellt: LBM SPEYER DEN 16. APRIL 2015
im Original gezeichnet: I.A. Goerz